

AKTIONSBÜNDNIS WASSER



An die deutschsprachigen Mitglieder im Europäischen Parlament

Köln, 9. Juni 2008

Wasserrahmenrichtlinie:

2. Lesung betreffend des gemeinsamen Standpunktes im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG (11486/3/2007– C6-0055/2008 – 2006/0129(COD))

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen soll dazu beitragen, die Eignung der Gewässer zur Gewinnung von Trinkwasser mit einfachen Aufbereitungsverfahren nach Artikel 7 der Wasserrahmenrichtlinien zu erreichen.

In der Empfehlung für die 2. Lesung vom 20.5.2008 ist in Artikel 4, Durchmischungsbereiche (mixing zones) bislang jedoch noch nicht vorgesehen, die Entnahmen von Rohwasser zur Trinkwasserversorgung zu schützen.

Auch wenn es in dem derzeit fortgeschrittenem Stadium kaum noch möglich ist, eine Ergänzung des *Änderungsantrages 20* durchzusetzen, ist es im Interesse einer nachhaltigen Sicherung der Trinkwassergewinnung dennoch unerlässlich, dass **die Durchmischungszonen nicht im Bereich einer Rohwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung liegen dürfen.**

Begründung:

Die Rohwasserentnahme aus Oberflächengewässer zur Trinkwasserversorgung muss langfristig gesichert sein. Die Festlegung von Durchmischungsbereichen mit Ausnahmeregelungen für die Umweltqualitätsnormen im Bereich existierender Trinkwassergewinnungen widerspricht der Zielsetzung des Artikels 7 Wasserrahmenrichtlinie und ist daher strikt zu unterbinden.

Wir bitten Sie daher als die in dieser Angelegenheit als **Aktionsbündnis Wasser** auftretenden Verbände, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten in der 2. Lesung am 17.06.2008 auf die Kommission einzuwirken, dass die Technischen Richtlinien für die Ausweisung von Durchmischungszonen obige Vorgabe aufgreifen und insofern auf einer deutlichen Nachbesserung des Richtlinienvorschlages zu bestehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner sowie Frau Dr. Castell Exner vom DVGW, castell-exner@dvgw.de Tel. 0049 – 228 – 9188650 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz – Josef Wirtz
Geschäftsführer der IAWR
für das

Aktionsbündnis Wasser

Parkgürtel 24	Telefon (+49) 221 178-2991	Präsident	Geschäftsführer	Sparkasse KölnBonn
50823 Köln	Telefax (+49) 221 178-2258	Dipl.-Ing.	Dipl.-Geol.	BLZ 370 501 98
Deutschland	iawr@iawr.org	Johann Martin Rogg	FraJo Wirtz	Kto Nr.: 44 79 29 68